

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Mittwoch, 16. Dezember 2015

Mercredi, 16 décembre 2015

08.20 h

15.9015

Ausserordentliche Session. Bericht zum Service public Session extraordinaire. Rapport sur le service public

Nationalrat/Conseil national 16.12.15

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.15

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Ich eröffne die ausserordentliche Session zum Thema «Bericht zum Service public». Wir behandeln in der ausserordentlichen Session die Motion Rickli Natalie 15.4032, «Vollständiger Bericht zum Service public».

Rickli Natalie Simone (V, ZH): Warum ist diese Motion nötig? Das Parlament hat zur Medienpolitik und zur Definition des Service public praktisch nichts zu sagen. Sogar die Service-public-Debatte musste aus dem Parlament angestossen werden: Dies taten der damalige FDP-Nationalrat Filippo Leutenegger, der ein Postulat (13.3581) einreichte, und anschliessend die KVF-SR (14.3298). Sonst würden wir heute nicht über den Service public diskutieren.

Die Frage ist jetzt, wie breit und wie schnell wir darüber diskutieren. Sie haben es heute Morgen wahrscheinlich mitgekriegt: Die Weko hat das Joint Venture von Swisscom, SRG und Ringier bewilligt. Es gibt jetzt also verschiedene Umwälzungen und noch mehr Druck auf private Medien. Auch vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass das Parlament schnell Rahmenbedingungen schafft, damit auch private Medien weiterhin existieren können, wenn es neue Angebote geben wird.

Sie erinnern sich: Wir hatten die Debatte über das RTVG, das am 14. Juni 2015 ganz knapp angenommen worden ist. Der Bundesrat, aber auch SRG-Chef Roger de Weck haben danach eine Service-public-Diskussion versprochen, die ohne Tabus geführt werde. Passiert ist seither aber gar nichts.

Medienministerin Leuthard, die ja auch hier ist, hat am «Swiss Radio Day 2015» gesagt: «Der Mikrokosmos Schweiz ist nach der RTVG-Abstimmung nicht einfacher geworden. Die RTVG-Abstimmung ist aber seit letztem Mittwoch rechtsgültig. Im Bereich des Service public spielt der Bund eine Rolle. Ich verweigere mich nicht der Diskussion, aber ich verweigere mich der Diskussion ohne Fakten. In diese Kakophonie der Meinungen steige ich nicht ein!» Und mit der «Kakophonie der Meinungen» ist das Parlament gemeint. So, finde ich, kann man mit den Parlamentariern nicht umgehen. Wie soll denn ein Bericht entstehen, wenn nur der Bundesrat seine Meinung kundtut, die Meinungen aus dem Parlament aber nicht einfließen?

Der Bundesrat hat die Eidgenössische Medienkommission ins Leben gerufen. Wir alle haben gespannt auf deren umfangreichen, grossen Bericht gewartet, der die Basis für die Definition des Service public sein soll. Jetzt kam diese Woche ein dünnes Papier – gelinde gesagt eine Enttäuschung: nichts Neues, sondern einfach Strukturerhaltung, Status quo. Es ist also, wenn dies die Grundlage für den Bericht des Bundesrates zum Service public ist, zu befürchten, dass

einfach der Status quo beibehalten wird und nichts Neues entsteht.

Ich mag die Ideen von SP und Grünen bezüglich Medienpolitik vielfach nicht teilen. Aber ich finde es wichtig, dass sie in diesen Bericht einfließen. Wenn wir einen umfassenden Bericht wollen und eine ehrliche, eine offene Diskussion über die Medienpolitik führen wollen, ist es ganz wichtig, dass wir als Parlament mitreden können, dass unsere Fragen und unsere Vorstösse einfließen können. Anders als über diese Motion ist dies leider nicht möglich. Der Bundesrat lehnt eigentlich praktisch alle Vorstösse ab, die die heutige Medienpolitik kritisieren, die Fragen aufwerfen, die zum Beispiel fragen: Kann die SRG auch mit weniger Geld wirtschaften? Dazu sagt der Bundesrat, es sei «nicht sinnvoll, über Budgets und die Kosten des Service public zu diskutieren». Aber dann muss ich Sie schon fragen: Wofür führen wir dann eine Debatte, wofür warten wir auf einen Bericht, wenn es nicht sinnvoll ist, dass wir auch über die Kosten und die Budgets des Service public diskutieren?

Darum habe ich die heute traktierte Motion eingereicht. Ich hoffe, Sie werden sie unterstützen. Es geht lediglich darum, dass wir in einem Jahr einen vollständigen Bericht zum Service public haben, ansonsten werden wir alle, von links bis rechts, in der Kommission Fragen stellen und Zusatzberichte verlangen, und das Ganze verzögert sich weiterhin. Das kennen wir ja aus anderen Bereichen. Seien wir also offen, schauen wir dafür, dass wir einen umfangreichen und vollständigen Bericht haben, eine Grundlage, damit wir den Service public in ein, zwei Jahren wirklich definieren können.

Maire Jacques-André (S, NE): Madame Rickli, j'aurais aimé, surtout pour les nouveaux parlementaires qui sont parmi nous, que vous nous disiez quels sont professionnellement vos liens d'intérêts avec le domaine des médias? La transparence est un élément très important dans cet hémicycle. (Applaudissements partiels)

Rickli Natalie Simone (V, ZH): Sie alle wissen, dass ich bei der Goldbach Media arbeite. Sie können das auf der Website www.parlament.ch nachschauen. Diese Frage steht hier immer wieder zur Diskussion, aber das hat nichts mit meiner Arbeit zu tun, sonst müsste jeder von uns, der einen Beruf hat, das vor jedem Votum offenlegen. Die Goldbach Media vermarktet Werbung. Jedes Mal, wenn es um Werbung geht, lege ich hier meine Interessen offen. Im Übrigen bin ich in dieser Firma seit zehn Jahren angestellt. Ich arbeite seit meiner Lehre in der Medienbranche. Ich finde es schon speziell, dass man sich erstens dafür rechtfertigen muss, dass man überhaupt einen Job hat, (*Teilweiser Beifall, Unruhe*) und dass man sich zweitens im Parlament, wenn man in einer bestimmten Branche arbeitet, nicht zu entsprechenden Fragen äussern soll. Ich weiss nicht, ob Sie einen Job haben – das noch abschliessend.

Landolt Martin (BD, GL): Wir führen ja heute quasi eine Diskussion darüber, dass wir in ein paar Monaten eine Diskussion zum Service public führen wollen bzw. führen müssen. Die Diskussion, die wir dannzumal haben werden, wird anspruchsvoll sein. Wir werden dabei feststellen, dass unter Service public im Sinne von Grundversorgung beinahe jede Schweizerin und jeder Schweizer aus subjektiver Sicht etwas anderes versteht. Wir werden dabei auch feststellen, dass es anspruchsvoll sein wird, als Parlament hier die richtige Rolle und die richtige Flughöhe zu finden. Wenn wir nämlich über die Finanzen steuern, haben wir dennoch keinen konkreten Einfluss auf das Angebot, und wenn wir versuchen würden, das Angebot zu steuern, würden wir möglicherweise die Flughöhe verlassen, die für uns als Parlament vorgesehen wäre. Dennoch wird es Zeit, diese Diskussion in aller Breite zu führen. Wir haben sie rund um die RTVG-Abstimmung nur am Rande geführt, weil es damals ja primär um das Konzept eines Gebührensystems ging und nicht um den Service public per se.

Es ist auch richtig, dass wir für diese Diskussion nun den Bericht des Bundesrates abwarten und diesen als Basis für die bevorstehende Debatte verwenden werden. Dieser Bericht wird kritisch zu analysieren sein und kann möglicherweise zu weiteren parlamentarischen Massnahmen führen. Wenn dann aus unserer Sicht Dinge in diesem Bericht fehlen sollten, wird auch dies hier drin zu thematisieren sein. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion Rickli Natalie ab, nicht weil wir die Diskussion zum Service public einschränken wollen, sondern weil es aus unserer Sicht ordnungspolitisch falsch ist, dem Bundesrat bereits im Voraus vorzuschreiben, worauf er in seinem Bericht zu antworten hat. Wir gehen zudem davon aus, dass der Bundesrat gut beraten sein wird, wenn er in seinem Bericht das Themenspektrum sehr breit gestaltet. Er kann durchaus auch Themen aus Vorstössen aufnehmen, die er selber ablehnt. Aber das ist vorerst noch Sache des Bundesrates, und es braucht dafür keine Durchsetzungsmotion.

Candinas Martin (C, GR): Uns geht es in der Schweiz gut, sehr gut sogar. Wir dürfen hier und jetzt eine ausserordentliche Session zum Service public bei den Medien abhalten. Diese Diskussion findet nicht aufgrund eines vorhandenen Berichtes oder aufgrund einer medienpolitischen Dringlichkeit statt. Sie wurde verlangt, weil drei Postulate in einen vom Ständerat notabene bereits im April 2014 beim Bundesrat bestellten Bericht aufgenommen werden sollen. Es sind drei Postulate, die vom Bundesrat in diesem Herbst zur Ablehnung empfohlen wurden. Für die CVP-Fraktion handelt es sich hier um eine politische Zwängerei. Es wurde wohl noch nie zu einem solchen Zweck eine ausserordentliche Session gefordert. Hoffen wir zum Wohl eines effizienten Parlamentsbetriebes, dass solch schleierhaft begründete Vorhaben nicht Schule machen.

Zu den Fakten: Der Bundesrat hat im Sommer 2014 vom Ständerat den Auftrag erhalten, die mit Abgaben finanzierten Service-public-Leistungen der SRG unter Berücksichtigung der Stellung und Funktion privater Rundfunkanbieter zu überprüfen und darzustellen. Der Bericht soll in erster Linie eine medienpolitische Diskussion über die inhaltlichen Bedürfnisse der Öffentlichkeit in Bezug auf den Service public ermöglichen.

Der Bundesrat hat mehrfach ausgeführt, dass er den Bericht der Eidgenössischen Medienkommission abwarten wolle, der nun seit einer Woche vorliegt, und seinen eigenen Bericht bis im Sommer 2016 verfassen werde. Frau Rickli will nun mit ihrer Motion, über die wir heute abstimmen, den Bundesrat zwingen, in diesen Bericht drei Postulate mit sehr konkreten Forderungen aufzunehmen, obwohl der Bundesrat in seiner Stellungnahme die Absicht bekundet, «die in den erwähnten Postulaten aufgeworfenen Fragen zu thematisieren».

Die CVP-Fraktion ist dagegen, dass der Inhalt der drei erwähnten Postulate zum Hauptthema des Berichtes gemacht wird. Erstens geht es bei diesem Bericht um eine sehr breite Auslegeordnung zur Medienlandschaft Schweiz, zweitens sollte man die Spielregeln nicht während des Spiels ändern. Eine Verzögerung des Berichtes durch Sonderwünsche könnten wir nicht unterstützen. Wenn der Bericht im nächsten Sommer vorliegt, können wir eine breite politische Diskussion führen.

Ich möchte noch etwas zum Postulat Rickli Natalie 15.3636 sagen, welches vier Budgetvarianten verlangt. Dies läuft darauf hinaus, dass National- und Ständerat in die konkrete Gestaltung des Angebots der SRG und der konzessionierten privaten Radio- und Fernsehstationen hineinwirken. Das würde der von der Bundesverfassung garantierten Autonomie in der Gestaltung des Programmes zuwiderlaufen. Das Angebot des öffentlichen Radios und Fernsehens darf nicht zum Spielball der Politik werden, auch wenn der eine oder andere von uns vielleicht gerne Programmdirektor wäre. Die Politik hat die Rahmenbedingungen zu setzen, nicht die Inhalte zu bestimmen.

Bereits in der Debatte über das neue Radio- und Fernsehgesetz durften wir in diesem Saal über ein kleineres Budget für

die SRG und für die konzessionierten privaten Radio- und Fernsehstationen diskutieren. Unser Rat lehnte es klar ab, dass der Beitrag für den Service public in Zukunft in diesem Saal definiert wird. Das soll Sache des Bundesrates sein.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir hier im Rat nicht eine Diskussion über verschiedene mögliche Budgets eines staatsnahen Unternehmens führen können. Es kann doch nicht sein, dass wir Buchhalter spielen und über die Methodik einer Budgetdarstellung diskutieren.

Die heutige ausserordentliche Session zum Service public hat eigentlich einzig zum Ziel, einen vom Ständerat bestellten Bericht, der in Bearbeitung ist und Mitte 2016 unterbreitet werden sollte, um neue Forderungen der Aktion Medienfreiheit zu ergänzen, sodass wir nächstes Jahr eine Abbau-debatte zum Service public im Medienbereich führen können. Dies ist kurz und bündig die Zusammenfassung der eben stattfindenden ausserordentlichen Session zum Service public. Die CVP-Fraktion begrüßt die Service-public-Diskussion. Sie soll stattfinden, sie soll aber anhand des Berichtes stattfinden. Warten wir nun ab, und lassen wir den Bundesrat arbeiten.

Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Rickli Natalie abzulehnen.

Rytz Regula (G, BE): Sie sehen es in den Unterlagen: Einzelne Grüne haben die Motion Rickli Natalie unterzeichnet. Doch ich kann Sie beruhigen: Wir Grünen wollen nicht wie die SVP – oder vielleicht sollte ich sagen: wie der Medienkonzern Goldbach Group – die SRG zerschlagen und die Service-public-Medien privatisieren. Keinerlei Nutzen sehen wir auch in der Forderung von Kollegin Rickli, eine SRG-Strategie in vier Budgetgrößen – large, medium, small und magersüchtig – zu entwickeln. Wir haben es hier nicht mit Socken und Unterhemden im Ausverkauf zu tun, sondern mit der Umsetzung eines Verfassungsauftrages, der zu den Grundpfeilern unseres Staates gehört.

Die inhaltlichen Forderungen, die heute auf dem Tisch liegen, gehen für die Grünen deshalb ganz klar in die falsche Richtung. Sie gefährden die demokratiepolitische und die kulturelle Funktion der Service-public-Medien, und sie beschneiden deren von den Bürgerinnen und Bürgern erteilten Auftrag, mit gebührenfinanzierten nationalen Radio- und Fernsehprogrammen zur freien Meinungsbildung beizutragen und dabei die Vielfalt der Sprachen, der Regionen, der Lebenssituationen und der politischen Haltungen zu berücksichtigen.

Die Motion, über die wir heute diskutieren, kann allerdings sehr unterschiedlich verstanden werden, Sie haben es gehört. Sie kann verstanden werden als inhaltliche Anregung für den versprochenen Service-public-Bericht des Bundesrates. Solche Anregungen, da gebe ich Natalie Rickli völlig Recht, sind absolut legitim und üblich. Denn wenn wir schon eine Auslegeordnung machen, müssen dabei auch kritische und sogar sperrige Forderungen geprüft werden, um sie dann auch gut begründet verwerfen zu können. In diesem Sinne sind die grünen Unterschriften unter die Motion Rickli Natalie zu verstehen. Wir haben keine Angst vor offenen Debatten.

Man kann die heutige Entscheidung aber auch als eine Schicksalsfrage für die Medienpolitik verstehen. Davon raten wir allerdings dringend ab. Man sollte dieser Motion nicht zu viel Bedeutung zumessen. Denn die wirkliche Debatte über die Rollen und das Zusammenspiel der öffentlichen und der privaten Medien im Zeitalter der Konvergenz findet im nächsten Jahr statt, mit fundierten Studien und mit Entscheidungsgrundlagen. Die heutige Debatte ist nur eine kleine Aufwärmrunde.

Doch wenn wir schon mal dabei sind, möchte ich Ihnen in der kurzen Zeit, die zur Verfügung steht, den Handlungsbedarf aus Sicht der Grünen skizzieren. Wir alle sind heute ja Teil eines grossen Transformationsprozesses in der digitalisierten Medienwelt. Wir zapfen durch Raum und Zeit und zwischen Rollen. Wir sondern täglich eine grosse Menge von Daten ab und schaffen uns individuelle Plattformen für Kommunikation und Informationsaustausch. Die neuen

Technologien eröffnen uns faszinierende Möglichkeiten, sie bergen aber auch Risiken, zum Beispiel im Bereich der Datensicherheit. Die Transformation setzt auch die privaten Medienverlage sehr stark unter Druck. Umso wichtiger ist es deshalb, dass wir uns auf einen zentralen Grundsatz in der heutigen Bundesverfassung besinnen. Dort steht nämlich ganz klar, dass das öffentliche Radio und Fernsehen auch auf die Stellung und die Aufgabe der anderen Medien, vor allem der Presse, Rücksicht zu nehmen hat. In diesem Sinn geht es auch für uns Grüne in Zukunft um eine faire Partnerschaft zwischen den gebührenfinanzierten Service-public-Medien und den privaten Medienverlagen. Hier sind viele Fragen offen wie: Wie viel Werbung und Kommerz ist in den Service-public-Medien sinnvoll? Da sehen wir als Grüne klare Grenzen. Wie soll das Online-Angebot der SRG entwickelt werden? Wie können Unabhängigkeit, Qualität und Medienfreiheit gesichert werden? Wie wird die zunehmende Vermischung von Infrastruktur und Inhalt reguliert, z. B. bei der Swisscom? Diese Diskussion kann man nicht husch, husch in fünf Minuten führen, dazu brauchen wir Zeit.

Doch eines ist für uns Grüne schon heute klar: Die Service-public-Medien müssen auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen als ein Forum für die Demokratie: ein Forum, das dank der Gebühreneinnahmen die Freiheit hat, nicht jeden kommerziellen Mist mitmachen zu müssen, sondern sich auch Nonkonformismus leisten kann; ein Forum, das informiert, bildet und unterhält; ein Forum, das die Schweiz von Genf bis Schaffhausen vernetzt; ein Forum, das die Vielfalt der Menschen in diesem Land abbildet, und zwar unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft oder Lebensform. Da, liebe SRG, haben wir durchaus noch ein paar Wünsche offen.

Wir freuen uns auf eine gehaltvolle und auch kritische Mediendebatte in den nächsten Monaten.

Grossen Jürg (GL, BE): Die Frage des medialen Service public bewegt momentan sehr. Beinahe täglich werden neue Ideen und Berichte von verschiedenen Organisationen veröffentlicht. Sowohl die SRG wie auch gewisse private Medien machen mir einen nervösen Eindruck und nehmen laufend und sehr unterschiedlich zu diesem Thema Stellung. Der Bundesrat hat die in den letzten Monaten eingereichten Vorstösse zu diesem Thema immer mit dem Hinweis auf fehlende Berichte abgelehnt. Er ist offenbar nicht wirklich gewillt, auch neue Anliegen umfassend in den eigenen, für Mitte 2016 vorgesehenen Bericht zum medialen Service public aufzunehmen. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, dass wir diese Debatte heute führen.

Auch ich habe in der Folge der Abstimmung zum RTVG eine Motion (15.3600) eingereicht. Wir Grünlberalen sind der Überzeugung, dass eine Revision von Artikel 93 der Bundesverfassung unbedingt nötig ist, um den einseitigen Fokus auf Radio und Fernsehen zu eliminieren. Den Medien kommt auch in Zukunft eine wichtige Rolle für den kulturellen und politischen Zusammenhalt unseres Landes und für die Information unserer Bevölkerung zu. Die Verbreitungskanäle der Medien werden sich jedoch stetig ändern und weiterentwickeln. Mit einem einseitigen Fokus auf Radio und Fernsehen wird den aktuellen und künftigen Bedürfnissen nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Zukunft ist zunehmend digital, und die Informationsverbreitung erfolgt online.

Wir Grünlberalen wollen weder die SRG abschaffen noch den Service public im Bereich der Medien infrage stellen. Mit einer kanalunabhängigen Definition des medialen Service public und einem Bekenntnis zur Subsidiarität wollen wir aber faire und zukunftsähnliche Rahmenbedingungen für private Medienunternehmen und für die SRG schaffen.

Der Bundesrat lehnt meine Motion mit der Begründung ab, zuerst müsse eine umfassende Diskussion über den medialen Service public geführt werden. Diesbezüglich haben wir ja keine Differenz, Frau Bundesrätin, aber mit Verlaub: Bereits heute ist klar, dass der aktuelle Verfassungsartikel überholt und nicht mehr zeitgemäß ist. Sie hätten also

meine Motion mit derselben Begründung auch zur Annahme empfehlen können. Ebenso hätten Sie ohne Probleme die Anliegen der heute zu beratenden Motion Rickli Natalie und weiterer Vorstösse unterstützen können. Wir verstehen nicht, dass wichtige Anliegen von Kolleginnen und Kollegen aus diesem Rat nicht in Ihren Bericht aufgenommen werden sollen; das grenzt für uns an Diskussionsverweigerung. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber betonen, dass wir Grünlberalen keineswegs mit allen von unseren Ratskolleginnen und Ratskollegen eingebrachten Anliegen einverstanden sind. Eine Aufnahme in einen seriösen, für Mitte 2016 in Aussicht gestellten Bericht wollen wir aber nicht bekämpfen.

Die Grünlberalen setzen sich also für eine offene Diskussion ein; eine solche Diskussion wollen aber offenbar nicht alle. Einer der vom Bundesrat als wichtig eingestuften Berichte, derjenige der Eidgenössischen Medienkommission, ist letzte Woche veröffentlicht worden. Er liefert Grundlagen für diese Diskussion und einige Gestaltungsvorschläge. Das Fazit der Eidgenössischen Medienkommission lässt sich in etwa so zusammenfassen: Wir halten am Status quo fest und bauen die Bürokratie noch etwas aus. Etwas ausführlicher gesagt: Es braucht weiterhin eine SRG in der heutigen Form, es sollen mehr Datengrundlagen erhoben und es soll eine zusätzliche, externe Auditstelle geschaffen werden.

Neben der sehr bürokratischen Lösung beim Billag-Gebührensystem mit Haushalt- und Unternehmensabgaben soll nun also laut der Eidgenössischen Medienkommission noch eine weitere Bürokratie zur Datenerhebung und für Auditstellen geschaffen werden. Das ist aus unserer Sicht einfach ein Blick in den Rückspiegel; diese Vorschläge sind nicht zielführend.

Wir dürfen sicher nicht leichtsinnig Veränderungen verlangen, die zu einer Berlusconisierung unserer Medienlandschaft führen. Eine breite Diskussion und eine Verschlankung des heutigen, mit 1,3 Milliarden Franken Gebührentgeldern finanzierten medialen Overkills erachten wir Grünlberalen aber als angezeigt. Wir haben momentan allerdings den Eindruck, dass der Bundesrat, trotz dem Streifschuss beim RTVG, nicht gewillt ist, den medialen Service public ernsthaft zu revidieren. Das bedauern wir sehr und bitten um mehr Offenheit.

Ich propheze Ihnen eines: Wenn wir die Diskussion jetzt einfach abklemmen oder einschränken, wird die SRG wohl noch einige Jahre so weiterfunktionieren wie bisher. Aber dann wird sie meines Erachtens gerade in die Wand fahren, weil entweder die Bevölkerung die Geduld verliert oder, noch viel eher, weil die neuen Online-Technologien die SRG mit dem heutigen Fokus auf traditionellen TV- und Radiobetrieb schlicht verdrängen. Wer das verhindern will, muss jetzt einer ergebnisoffenen Grundsatzdiskussion zustimmen. Deshalb unterstützen wir die Motion Rickli Natalie.

Fluri Kurt (RL, SO): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Motion Rickli Natalie.

Wir verstehen zugegebenermaßen die entstandene Aufregung nicht ganz – weder bei den Gegnern dieser Motion noch beim Bundesrat. Es geht heute nicht um eine inhaltliche Diskussion all der aufgezählten Vorstösse, es geht auch nicht um eine Schicksalsfrage, Frau Rytz, es geht auch nicht um ein Pro oder Kontra zum Schweizer Radio und zum Schweizer Fernsehen. Es geht darum, ob in den in Aussicht gestellten Bericht des Bundesrates die bis zur Herbstsession dieses Jahres eingereichten Vorstösse auch noch aufgenommen werden sollen. Wir halten uns an den Wortlaut der Motion Rickli Natalie: Der Bundesrat wird beauftragt, in den Bericht zum Service public als Folge eines Postulates der KVF-SR (14.3298) die hängigen medienpolitischen Vorstösse aufzunehmen, welche bis zum Ende der Herbstsession dieses Jahres eingereicht worden sind. Es geht heute nicht um eine inhaltliche Prüfung dieser Vorstösse. Es geht darum – was uns eigentlich selbstverständlich erscheint –, dass in einem derart umfassenden Bericht auch sämtliche Vorstösse mit der Annahme- oder Ablehnungsbe-

gründung des Bundesrates aufgeführt werden, nicht mehr und nicht weniger.

Wir verstehen deshalb nicht, wieso sich der Bundesrat dagegen sträubt. Der Bundesrat führt nur drei Vorstöße auf, die im Sommer 2015 eingereicht worden sind. Es gibt aber auch noch ein Postulat Aebischer Matthias (15.4021), es gibt ein Postulat Glättli (15.4064), es gibt die vorhin erwähnte Motion Grossen Jürg, und es gibt sicher noch zahlreiche andere Vorstöße im medienpolitischen Umfeld und im Umfeld von Schweizer Radio und Schweizer Fernsehen. Es scheint uns sehr sinnvoll zu sein, dass diese Vorstöße im Rahmen des Berichtes gewissermaßen inventarisiert werden und mit der ablehnenden oder annehmenden Begründung des Bundesrates aufgeführt werden. Weshalb das nicht möglich sein soll oder weshalb das diesen Bericht seinem Zweck entfremden soll, sehen wir nicht ein.

Deswegen unterstützen wir grossmehrheitlich die Motion und bitten Sie, sie ebenfalls gutzuheissen, ohne dass wir damit zu den Vorstössen inhaltlich Stellung nehmen – diese Präzisierung ist uns sehr wichtig.

Hiltbold Hugues (RL, GE): Le groupe libéral-radical votera en grande partie en faveur de la motion Rickli Natalie, estimant qu'il est légitime de considérer les différents actes parlementaires traitant du service public dans l'établissement d'un rapport complet.

Mais le groupe libéral-radical estime avant tout qu'un grand débat sur le service public doit avoir lieu, non pas à la faveur de cette session extraordinaire et de ces quelques minutes imparties à chacun, mais avec tous les éléments nous permettant de le mener correctement. Je pense ici au rapport de la Commission fédérale des médias, je pense aussi au rapport du Conseil fédéral, qui serviront tous les deux de base au débat, et qui apporteront des éléments concrets sur lesquels nous devrons débattre.

C'est faire un mauvais procès au Conseil fédéral que de penser qu'il renonce à débattre de l'avenir du service public. Mais c'est aussi faire un mauvais procès à l'auteure de la motion que d'imaginer que l'acceptation de cette motion équivaudrait à accepter de fait les trois postulats auxquels elle fait référence. Non, tel n'est pas le cas, telle n'est pas la position de notre groupe. C'est simplement le souhait que tous les éléments, toutes les pistes, tous les paramètres, soient pris en compte dans la préparation de l'avenir du service public, ni plus, ni moins.

La question très simple que nous devons nous poser est de savoir quel service public nous voulons demain; quelles relations ce service public doit avoir avec les médias privés; quels moyens nous sommes prêts à mettre sur la place pour un service public de qualité; quelle part doit avoir bien évidemment la publicité dans ce service public; et ceci, en toute honnêteté, sans rancœur personnelle, ni aucun règlement de compte.

Mais, cela, nous ne pouvons le faire qu'avec l'appui du Conseil fédéral et du rapport de la Commission des médias. C'est dans ce contexte que nous voterons cette motion, en nous réjouissant de débattre véritablement de l'avenir du service public, et avec des éléments concrets, même s'il est vrai que quelques membres de notre groupe la refuseront, considérant qu'elle n'est pas nécessaire pour mener correctement ce débat.

Rutz Gregor (V, ZH): Besten Dank, dass ich hier auch noch ein paar Worte im Namen der SVP-Fraktion sagen darf, in einer Debatte, welche nach Ansicht gewisser Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal gar nicht geführt werden dürfte. Ich kann die Einschätzung von Kollege Fluri teilen: Ich verstehe die Aufregung nicht.

Worum geht es? Es geht in dieser Diskussion um nichts mehr und um nichts weniger als um das Fundament unserer direkten Demokratie. Die direkte Demokratie lebt vom Diskurs verschiedener Meinungen, und dieser Diskurs findet in der heutigen Gesellschaft im Wesentlichen auch über die Medien statt. Darum ist es wichtig, dass wir in diesem Saal darüber reden, wie wir optimale Rahmenbedingungen schaf-

fen können, dass die demokratische Diskussion stattfinden kann, dass Bürger, welche eine Meinung kundtun möchten, dies auch tun können, dass Unternehmer, welche sich im Medienbereich engagieren möchten, Möglichkeiten und Perspektiven hierzu haben. Warum man sich darüber aufregen muss, verstehe ich wirklich nicht.

Sie haben es letzte Woche lesen können: Die Eidgenössische Medienkommission hat einen Bericht veröffentlicht. Ich habe nicht schlecht gestaunt über diesen Bericht. In diesem Bericht steht, private Medien seien nicht in der Lage, die für die Demokratie notwendigen Leistungen zu erbringen. Das ist eine doch erstaunliche Feststellung im heutigen technologisch veränderten Umfeld. Ich habe auch gestaunt über die Forderung, dass Online-Medien mit staatlichen Geldern gefördert werden sollten. Auch dies ist eine erstaunliche Feststellung im technologisch veränderten Umfeld. Diese Debatte erinnert mich oft an Diskussionen, welche eher ins Zeitalter von Radio Beromünster gehören als in die heutige Zeit – und darum ist es so wichtig, dass wir sie führen. Wir haben heute doch eine unglaubliche Vielfalt an Angeboten, dank des Internets, dank lokaler Radio- und Fernsehstationen, dank neuer Möglichkeiten, Medienangebote zu gestalten. Diese Vielfalt ist für die direkte Demokratie entscheidend und wichtig, und darum müssen wir auf dieser Basis diese Diskussion führen. Darum ist es absolut richtig, was Kollegin Rickli fordert und was die SVP-Fraktion auch unterstützt: Sämtliche Fragen und Anliegen, die in diesem Saal vorgebracht worden sind zu diesem Thema, sollen im Bericht des Bundesrates aufgenommen werden. Es wäre falsch, wenn dieser Bericht sich darauf beschränken würde, die heutige Situation zu beschreiben, die Leistungen der SRG und anderer gebührenfinanzierter Anbieter zu würdigen und zu schauen, wie man das in Zukunft weiter finanzieren kann.

Der unternehmerische Spielraum und die unternehmerische Freiheit sollen genutzt werden, weil es um das Fundament unserer Demokratie geht. Ich habe etwas gestaunt, als die Frau Bundesrätin am Montag eine Frage zu einer Studie der Universität St. Gallen, welche kürzlich erschienen ist, dahingehend beantwortete, dass diese Studie als unwissenschaftlich empfunden werde. Die Studie finde ich persönlich sehr interessant, weil sie zum ersten Mal einen ganz anderen Aspekt in diese Debatte bringt, weil sie zum ersten Mal schaut, was private Anbieter für Angebote bereithalten, die nicht mit Gebühren, nicht mit staatlichen Geldern finanziert sind, und wo es Überschneidungen mit gebührenfinanzierten Anbietern, namentlich der SRG, gibt. Hier müssen wir uns schon ernsthaft die Frage stellen: Warum sollen staatlich finanzierte Unternehmen auf unsere Kosten, auf Kosten der Steuerzahler, Angebote schaffen, welche es im freien Markt gibt? Diese Frage muss der Bundesrat dringend beantworten. Warum engagiert sich die SRG im Bereich der Werbevermarktung? Warum macht die Swisscom im Gesundheitsbereich, im Energiebereich, im Bankingbereich Angebote? Warum ist die Post im Staubaugerverkauf tätig und macht E-Health-Projekte? Das sind alles Sachen, welche der freie Markt bereitstellt, und dieser freie Markt ist Grundlage des wirtschaftlichen Austausches, aber auch der direkten Demokratie, und dies wünschen wir im Bericht des Bundesrates berücksichtigt zu haben.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion Rickli Natalie.

Piller Carrard Valérie (S, FR): La patience ne semble pas être la première vertu de Madame Natalie Rickli. En effet, sa motion demande au Conseil fédéral d'examiner dans son rapport sur le service public, annoncé pour le milieu de l'année 2016, toutes les interventions parlementaires en suspens consacrées à la politique des médias qui ont été déposées au plus tard à la fin de la session d'automne 2015.

Pourquoi agir de la sorte et vouloir à tout prix accélérer le débat sur le service public et les médias? Dans les faits, la motion Rickli Natalie ne vise qu'un objectif: affaiblir la SSR et donner plus de place aux médias privés, défendus avec beaucoup d'opiniâtreté par l'auteure de la motion, qui est



responsable des relations publiques du groupe Goldbach. En effet, elle a peur que le Conseil fédéral veuille maintenant retarder le débat sur le service public, pourtant promis au lendemain de l'acceptation de la loi sur la radio et la télévision.

Le Conseil fédéral souhaite attendre la publication du rapport de la Commission fédérale des médias et de son propre rapport, prévu mi-2016, pour mener une discussion sur le contenu et l'étendue du mandat du service public.

Le Parti socialiste considère aussi qu'il est important d'avoir une discussion large et ouverte sur le service public actuel et futur dans le domaine des médias.

Le Parti socialiste tient à ce débat, en particulier en ce qui concerne le financement du service public médiatique, contrairement à la droite, qui voudrait raboter la redevance radio-télévision, si ce n'est la supprimer. Notre parti défend son maintien au niveau actuel, ce qui constitue le prix minimum à payer pour que les médias puissent remplir leur mission de service public indispensable au bon fonctionnement de notre démocratie. Nous soutenons une SSR forte. Elle doit être active dans toutes les régions linguistiques et, avec ses programmes, susciter le débat politique et la formation d'opinion sur des thèmes nationaux et internationaux d'importance. Un paysage médiatique digne de notre démocratie a besoin non seulement d'une SSR forte, mais aussi d'une diversité de médias journalistiques indépendants, que ce soit au niveau national, régional ou local.

Je suis d'avis que le calendrier prévu par le Conseil fédéral pour mener le débat sur le service public est acceptable et que la procédure proposée est cohérente. Je ne vois donc pas de raison d'obliger le Parlement à prendre une décision supplémentaire à ce sujet, et je vous invite à rejeter la motion Rickli Natalie.

Graf-Litscher Edith (S, TG): Heute sprechen wir über den Service public im Medienbereich. Vorhin haben wir gehört, welche Haltung die SVP hat. Die SP hat auch eine ganz klare Haltung: Wir kämpfen für die Demokratie und für den nationalen Zusammenhalt zwischen Stadt und Land und zwischen den vier Sprachregionen. Beides gilt es heute und in Zukunft zu sichern.

Wenn es darum geht, die Unabhängigkeit der Medien gegenüber dem Staat zu behaupten, dann sind sich wahrscheinlich hier drin alle einig, denn es ist nun mal eine Realität, dass wir uns dafür einsetzen müssen. In der Praxis sieht es dann eventuell schon etwas anders aus. Selbstverständlich können die Medien nicht ganz unabhängig sein. Sie werden aber genug unabhängig bleiben, solange sie eine Vielfalt von Investoren und politischen Meinungen repräsentieren. Nur auf diese Weise können sie ihre Agenda und ihre Programme objektiv gestalten. Nur so können die Interessen und Sorgen der gesamten Bevölkerung berücksichtigt werden.

Es ist also unentbehrlich, dass die SRG als unabhängige und starke Institution des Service public bestehen bleibt. Sie muss über ein transparentes Leitbild verfügen, über ethische Grundlagen, über eine auch ausserhalb der Landesgrenzen anerkannte journalistische Qualität und vor allem über eine finanzielle Stabilität, welche durch die Gebühren gesichert wird. Nur auf diese Weise können wir gewährleisten, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer eine freie Meinung bilden können. Nur auf diese Weise können wir die demokratischen Grundlagen und den Zusammenhalt von Stadt und Land und von allen vier Sprachregionen unseres Landes sicherstellen. Wir brauchen also einen breitabgestützten Service public, denn jede Einschränkung führt zu einer potenziellen Gefährdung der Demokratie.

In der Tat hat es die SRG zur Mission, alle Landesteile zu berücksichtigen und ihr Angebot dem Publikum anzupassen. Zurzeit ist der Service public eine äusserst volksnahe Dienstleistung. Dank der Tatsache, dass die Journalistinnen und Journalisten in den Regionen arbeiten, die sie auch bestens kennen, entspricht das Angebot genau den regionalen Gegebenheiten.

Niemand von uns möchte auf das föderalistische Prinzip verzichten. Wir alle fühlen uns stark an unseren Kanton, an unser Umfeld gebunden, was ja auch gut ist, denn es erlaubt uns, die ganze Schweizer Bevölkerung in diesem Parlament und in den verschiedenen regionalen Institutionen zu repräsentieren. Dasselbe gilt für die Medien des Service public, welche als vierte demokratische Macht stark in den Regionen verankert sein müssen.

Wir verfügen in unserem Land über eine grossartige kulturelle Vielfalt, welche ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Identität ist. Die SRG trägt dazu bei, diese Vielfalt zu schützen und zu fördern. Schwächen wir diese Identität nicht, entziehen wir unserer Demokratie nicht die solide Grundlage! Der Bundesrat ist auf Kurs. Er wird uns wie angekündigt Mitte 2016 seinen Bericht vorlegen. Deshalb sieht die SP-Fraktion keinen Grund, die Motion Rickli Natalie zu unterstützen. Wir werden gemäss dem üblichen, normalen politischen Ablauf hier drin und in den Kommissionen diskutieren und dort auch unsere Meinung für einen starken Service public einbringen.

Fluri Kurt (RL, SO): Frau Graf-Litscher, Sie haben die Ziele des Service public, insbesondere, wie er durch die SRG ausgeübt wird, in einer Art umschrieben, die wir praktisch alle hier drin unterstützen könnten. Nun haben wir die Motion Rickli Natalie, die verlangt, dass die erwähnten Vorstösse im Rahmen dieses Berichtes geprüft werden sollen. Inwiefern erkennen Sie in dieser Motion eine Gefährdung der von Ihnen umschriebenen Ziele des Service public?

Graf-Litscher Edith (S, TG): Geschätzter Kollege Fluri, Sie haben sicher die Stellungnahme des Bundesrates zu dieser Motion auch gelesen. Dort sind auch noch andere Vorstösse aufgeführt. Uns geht es einfach darum – Sie kennen die Abläufe ja auch bestens –: Die Eidgenössische Medienkommission hat jetzt einen Bericht veröffentlicht, der Bundesrat wird seinen eigenen Bericht erarbeiten, und dann ist es doch die normale Vorgehensweise, dass wir anschliessend in der Kommission den Bericht des Bundesrates politisch hart, aber fair diskutieren. Wir werden uns dort sehr engagiert einbringen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist jetzt eine kurze Diskussion geworden, aber ich verspreche Ihnen: Wir werden sicher stundenlang über den Service public reden, aber dann, wenn die Berichte da sind, wenn wir die Grundlagen dazu haben. Das hat der Bundesrat immer versprochen, und das werden wir auch halten.

Frau Nationalrätin Rickli verlangt in ihrer Motion, dass der Bundesrat in diesem Bericht zum Service public alle medienpolitischen Vorstösse aufnimmt, die bis zur Herbstsession 2015 eingereicht worden sind. Ich erkläre kurz nochmals, weshalb wir das ablehnen und was unsere Intention ist: Der Ständerat hat am 19. Juni 2014 das Postulat 14.3298 gutgeheissen und damit den Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu erstellen, welcher den Service public der SRG umfassend überprüft und auch darstellt, wie die Rolle und Funktion der privaten Rundfunkanbieter berücksichtigt werden kann. Das ist ein breiter Auftrag, und diesen Auftrag nehmen wir so an. Herr Nationalrat Grossen, es ist üblich, dass der Bundesrat Motiven ablehnt, welche präjudizierend wirken; denn wenn wir Motiven gutheissen, aber den Bericht noch gar nicht erarbeitet haben, ist schon ein Vorentscheid getroffen. Das macht der Bundesrat in allen Bereichen so. Er sagt: Postulate sind okay, das ist die Vorbereitung, die Analyse, die Auslegeordnung, aber mit Motiven haben wir bereits vorbereitende Beschlüsse – ohne die Auslegeordnung zu haben. Der Bundesrat ist gewillt, den Auftrag des Ständerates so umzusetzen, in der ganzen Breite, wie es der Ständerat von ihm verlangt. Es ist aber wichtig, dass wir dabei immer auch das Gesamtsystem im Auge behalten.



Frau Nationalrätin Rickli und einige von Ihnen befürchten, dass der Bericht lückenhaft sein wird. Das wird er nicht sein. Aber ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass im Moment über ein Dutzend Motionen und Postulate zum Service public hängig sind und dass sich diese Vorstöße zum Teil widersprechen. Wir haben zum Beispiel das Postulat Wasserfallen 15.3618, welches eine Analyse der SRG-Leistungen nach dem Subsidiaritätsprinzip erwartet. Eine Beschränkung der Prüfung des Service public auf das Subsidiaritätsprinzip schränkt das Mandat des Ständerates natürlich ein, und sie würde den Service public von vornherein ganz anders darlegen, als wir ihn heute in der Verfassung und im Gesetz als Auftrag haben – und Verfassung und Gesetz sind für den Bundesrat selbstverständlich die Ausgangslage.

Wir haben weiter das Postulat Rickli Natalie 15.3636, welches fordert, vier konkrete Budgetvarianten für die SRG aufzuzeigen. Auch hier wird eigentlich ein Fokus auf die Höhe der Medienabgaben und auf das Budget verlangt. Allerdings diskutieren Sie ja auch nicht zuerst das Budget der Armee und danach deren Auftrag. Vielmehr ist auch dort gerade das Umgekehrte der Fall: Zuerst diskutiert man den Auftrag der Armee und danach, was das kosten soll. Hier beim Service public ist es nicht anders. Wenn wir den Auftrag des Service public und unser Verständnis davon für die Zukunft ändern, kann es sein, dass auch weniger Geld nötig sein wird. Aber das wird dann eben eine Folge der Diskussion über die Definition dessen sein, was wir in Zukunft vom Service public in diesem sich verändernden Umfeld erwarten.

Das Postulat Romano 15.3769 wiederum will das Internetangebot der SRG auf eine Audio- und Videothek beschränken. Das Internet wird ein sehr wichtiger Bestandteil des Berichtes sein. Doch hier schon von vornherein ein Verbot oder eine Einschränkung vorzusehen entspricht nicht dem Willen des Ständerates, zumal das auch keinen Sinn macht.

Zur Motion Grossen 15.3600: Herr Grossen hat insofern Recht, als das Hauptproblem die technische Entwicklung sein wird. Die Digitalisierung hat den Medienbereich verändert und wird ihn weiter verändern wie keinen anderen Bereich. Das hat aber nur indirekt mit dem Service public zu tun. Schon im Zusammenhang mit dem Online-Auftritt der SRG haben wir Artikel 93 der Bundesverfassung angeschaut – man kann sagen, dass das durchaus darin enthalten ist. Dann haben Sie natürlich einen technologienutralen Ansatz, das wird auch zu untersuchen sein. Deshalb gilt auch hier: Von vornherein schon zu sagen, dass es eine Verfassungsänderung brauche, ist ein wenig schwierig. Ihre SPK führt seit rund zehn Jahren, glaube ich, schon die Diskussion darüber, ob es eine Verfassungsänderung braucht, wobei man immer wieder beim Punkt gelandet ist, dass die heutigen Bundesverfassungsbestimmungen Flexibilität zulassen. Aber das werden wir anschauen müssen.

Die Digitalisierung ist ein grosses Problem für die Verleger. Es ist nämlich so, dass Werbegelder schon seit Langem von der klassischen Print-Zeitung zum Online-Bereich gehen. Herr Nationalrat Rutz, auch hier war Ihr Einwand nicht so ganz korrekt: Zur Rolle der SRG im TV-Bereich ist zu sagen, dass sie einen Marktanteil von noch 32 bis 33 Prozent hat. Den grössten Marktanteil, 47 Prozent, haben ausländische private TV-Sender. Im Bereich des Radios hat die SRG eine bessere Marktstellung. Im Internet darf sie keine Werbung machen, sondern nur einen beschränkten publizistischen Auftrag erfüllen.

Wo gehen die Werbegelder seit Jahren hin? Sie fliessen ins Internet, zu Online-Plattformen. Deshalb kaufen private Verleger zu Recht Online-Plattformen auf und versuchen, sich da zu positionieren, denn das Konsumverhalten der Jungen ist vom Smartphone geprägt. Dieses nutzt man, um Sport, Infos usw. anzuschauen. Das hat sehr wenig mit der SRG zu tun, aber viel mit der Digitalisierung, mit dem völlig veränderten Konsumverhalten. Damit müssen wir uns befassen, auch hinsichtlich der Frage: Braucht es mehr oder andere Werbe-einschränkungen, um diese Entwicklung abzubilden?

Ich kann Ihnen deshalb versichern, dass der vom Ständerat verlangte Bericht zahlreiche Fragen aufnimmt, die Sie zu Recht auch in Ihren Vorstössen ansprechen. Da geht es um die Finanzierung des Service public, um die Aktivitäten der SRG im Online-Bereich, um das Verhältnis zwischen der SRG und privaten Anbietern. Es geht auch um den Bereich der Unterhaltung und des Sports: Ist dies im Auftrag enthalten, oder soll dies entfallen? Es betrifft auch Fragen zur Aufsicht. Wir werden das alles aufzeigen.

Ich bitte Sie nochmals, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir seit dem Gebühren- und Abgabesplitting immerhin Wettbewerb haben. Wir haben 13 konzessionierte Fernseh- und 43 konzessionierte Radiostationen, alleine für die SRG gibt es 14 Gesetzesbestimmungen im RTVG und 34 Artikel in der SRG-Konzession; diese beschlagen nur den Service-public-Auftrag und engen somit solche Aktivitäten ein. Das Parlament hat vor zehn Jahren im Rahmen der RTVG-Revision ausführlich darüber diskutiert, wie detailliert die Vorgaben an die SRG zu formulieren sind. Schliesslich hat sich die Gesetzgebung im Parlament so konkretisiert.

Wie wollen Sie beispielsweise nur schon die Kulturleistungen in einem Gesetz konkret umschreiben? Ist der «Donnschtig-Jass» ein Bestandteil der Kultur, der Unterhaltung oder des Sports? Genau das sind dann die Schwierigkeiten, die entstehen, wenn Sie in diese Richtung gehen wollen. Deshalb müssen wir uns im Lichte der Digitalisierung der Medienlandschaft effektiv über die Frage unterhalten: Was braucht der Staat, welches ist die Erwartungshaltung, welche Rolle kommt den Medien und dem Service public künftig in der Schweiz zu? Wie können wir den veränderten Nutzungsgewohnheiten – von Sendezeiten unabhängig, online und mobil – Rechnung tragen?

Wie soll unter diesen Voraussetzungen die Vermarktungs- und Werbetätigkeit der Service-public-Veranstalter geregelt werden? Wie können wir sicherstellen, dass sich diese Angebote merklich von denjenigen im privaten Bereich unterscheiden und unserer Bevölkerung auch einen echten Mehrwert bieten? Welche Modelle gibt es für verstärkte Kooperationen, auch Datenkooperationen, unter den Veranstaltern beziehungsweise mit privaten Medienunternehmen?

Sie müssen immer davon ausgehen, dass die Schweiz ein kleines und kleinräumiges Land mit vier Landessprachen ist. Wir haben Nachbarn, die dieselben Sprachen sprechen. Gerade im Online-Bereich gibt es keine nationale Grenze. Da gibt es ein ganz anderes Publikum, und somit besteht eben auch da die Möglichkeit für ausländische Anbieter, einen Teil der Leistungen zu erbringen, aber wohl kaum den politischen Teil, der für den Staat und für die demokratische Willensbildung wichtig ist. Ich habe noch selten süddeutsche Programme über Schweizer Abstimmungen gesehen, wie wir uns das gewohnt sind. Wir müssen einkalkulieren, dass das nicht ersetzt wird durch Online-Angebote oder private Medienanbieter in diesem Bereich.

Herr Nationalrat Rutz, Sie haben den ganzen Bereich des Service public aufgetan, mit Post, Swisscom usw. Nur noch ein Wort dazu: Der Bericht betrifft den Medien-Service-public; über den ganzen Service public haben wir schon einen Bericht erstellt. Es kommt dann die Abstimmung, bei der wir auf der gleichen Seite stehen. Ihre Beispiele sind so ziemlich die falschen: Die Swisscom ist erstens nicht subventioniert, zweitens nicht in einem Monopolbereich tätig und drittens voll dem Wettbewerb ausgesetzt! Gerade wegen des Wettbewerbs ist es liberal, die Swisscom nicht einzuziehen, nicht zu intervenieren, nicht zu sagen: Das darfst du nicht, obwohl du ein börsenkotiertes, im Wettbewerb stehendes Unternehmen bist.

Sie haben die Post genannt. Die Post hat noch ein 50-Gramm-Monopol bei den Briefen. Zu 90 Prozent ist die Post im freien Wettbewerb. Dass es das Gewerbe nicht gern hat, wenn es bei den Poststellen durch die Verkäufe Wettbewerb gibt, Konkurrenz gibt, ist völlig verständlich. Aber ist es jetzt liberal, der Post das zu verbieten, zu sagen, sie dürfe gar nichts verkaufen, obwohl sie dort auch im Wettbewerb steht? Ist das liberal? Oder wollen Sie Staatsinterventionismus? Als Konzession haben die SRG oder die Post von sich aus



das Angebot eingeschränkt. Aber auch dort müssen Sie dann vielleicht nochmals über die liberale, wettbewerbliche Sicht des Bundesrates und über Ihre interventionistische Sicht nachdenken.

Wir sind wirklich gewillt, diese komplexe Thematik anzugehen; der Bericht der Eidgenössischen Medienkommission wird eine Grundlage und Ihre Fragen werden eine weitere Grundlage für den Bericht sein. Es braucht eine fundierte Diskussion mit dem Bericht: Was ist das heutige Verständnis von Service public? Was soll der Staat erwarten und sich mit dieser Abgabe erkaufen? Wie können wir auch den Privaten genügend Spielraum lassen, damit sie in diesem wichtigen Bereich qualitativ gute Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger erbringen?

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben am Beispiel der Armee ausgeführt, dass man zuerst den Auftrag kennen muss, bevor man das Budget festlegen kann. Das leuchtet ein. Nebenbei bemerkt: Wir haben bei der RTVG-Vorlage zuerst über das Budget abgestimmt. Mir stellt sich jetzt die Frage: Sind Sie nicht auch der Meinung, wenn Sie eine Auslegeordnung zum Auftrag machen müssen, dass das Parlament eben zwingend auch wissen muss, mit welchen Budgetvarianten als Konsequenz eines zu definierenden Auftrages zu rechnen ist, und dass deshalb diese Zahlen eben auch auf den Tisch gelegt werden müssen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ja, im Nachhinein ist das möglich. Wir definieren den Auftrag. Es gibt übrigens auch bei der RTVG-Revision einen Verfassungs- und einen Gesetzesauftrag, und es gibt die Konzession. Der heutige Service public ist genau definiert, das ist keine Blackbox. Es ist aber legitim zu fragen: Stimmt das heute noch, oder braucht es Anpassungen? Wir werden Ihnen diese Frage vorlegen: Braucht es Anpassungen? Sie werden diese Frage diskutieren. Je nach Art der Anpassung ist es möglich, dass man sagt: Okay, diesen Auftrag kann man auch mit einer Milliarde, mit 900 Millionen Franken oder mit wie viel auch immer erfüllen. Das ist die Konsequenz des Auftrages. Wir werden versuchen, das aufzuzeigen. Wenn Sie zum Beispiel den ganzen Bereich der Unterhaltung aus dem Service public herausnehmen wollen, braucht es eine Verfassungsänderung. Nachher würde das aber logischerweise zu einer Reduktion der Höhe der Abgaben führen, die es braucht, um die Erfüllung des Auftrages sicherzustellen.

Rickli Natalie Simone (V, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben jetzt einmal mehr einen umfangreichen Bericht in Aussicht gestellt. Ich bin nicht so zuversichtlich, nachdem ich den Bericht der Eidgenössischen Medienkommission gelesen habe, der ja sehr dünn ausgefallen ist. Meine Frage an Sie: Sie lehnen alle Vorstöße ab, die die SRG kritisch beurteilen oder eben eine Auslegeordnung wollen. Gleichtags haben Sie aber ein Postulat Aebischer Matthias zur Annahme beantragt, ein Postulat mit der konkreten Forderung, der SRG auch zukünftig ausreichende finanzielle Mittel zukommen zu lassen. Wie erklären Sie uns das?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ja sicher, das ist ganz klar mein Verständnis: Wir brauchen ausreichende Mittel. Ob sie ausreichen, ist wiederum abhängig davon, ob Sie den Service-public-Auftrag verändern. Wenn Sie einen Auftrag erhalten, aber von vornherein keine ausreichenden Mittel, dann ist das ja völlig unverständlich. Was ausreichend ist, ist erstens abhängig von der Definition des Service public und zweitens davon, wie das umgesetzt werden kann. Das ist völlig logisch.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundesrätin, Sie haben jetzt eine breite Auslegeordnung gemacht, in der Sie den Wettbewerb der Post, der Swisscom und der SRG darstellen.

Ich stelle Ihnen jetzt die direkte Frage: Wie steht die SRG überhaupt im Wettbewerb? Ob ein einziger Zuschauer oder 800 Millionen Zuschauer Programme der SRG sehen: Sie kriegt 1,3 Milliarden Franken Gebührentgelder, Punkt. Wer genau sind also die Konkurrenten? Wo genau steht die SRG im Wettbewerb? Es kann ja nicht sein, dass Sie ernsthaft behaupten, die SRG stehe im Wettbewerb zu Youtube, Netflix usw. – da reichen auch 130 Milliarden Franken Gebührentgelder nicht!

Leuthard Doris, Bundesrätin: Selbstverständlich steht die SRG auch mit ausländischen Sendern und deren Werbefenstern sowie mit Online-Plattformen im Wettbewerb. Sie – und andere hier im Saal auch – sind noch im Alter, in dem man mit dem Smartphone über Netflix und über andere Plattformen TV-Sendungen, Unterhaltungssendungen, Sportsendungen konsumiert. Das ist heute bereits Realität. Ich habe es vorhin schon gesagt: Im TV-Bereich hat die SRG einen Marktanteil von 32,5 Prozent. Heute ist der Auftrag der Verfassung an die SRG, Radio und Fernsehen anzubieten; das ist ja durch die Konzession abgedeckt. Im Radiobereich hat sie einen Marktanteil von 65 Prozent. Das ist die heutige Realität.

Nochmals: Im Internet darf sie eine eingeschränkte publizistische Leistung erbringen, aber keine Werbung betreiben. Dort herrscht freier Wettbewerb; das sieht man an den Werbegeldern. Deshalb ist es für die Verleger auch so schwierig, der Printbereich verliert Gelder, er verliert Inserate und damit Werbegelder, und er verliert Aufmerksamkeit. Ein Grossteil der heutigen Konsumenten erwirbt kein Zeitungsbonnement mehr, sondern informiert sich über Online-Plattformen.

Sie hier im Saal sind am Morgen und während des ganzen Tages auf den Online-Seiten des «Tages-Anzeigers», des «Blicks», der «NZZ», vielleicht auch der «Weltwoche» ab und zu und am Schluss auch auf denjenigen der SRG. Das ist doch eine Realität. Sie können doch nicht den Service public der Zukunft mit einem Konzept bestimmen, das von gestern ist.

Rutz Gregor (V, ZH): Frau Bundesrätin, ich bin zugegebenermaßen etwas verwirrt von Ihren Ausführungen betreffend den Online-Bereich. Meines Wissens betreffen bei Nettowerbeerträgen von 4,2 Milliarden Franken pro Jahr nur etwa rund 700 Millionen Franken den Online-Bereich. Sind meine Angaben oder die Werbestatistiken falsch? Dieser Online-Bereich ist ja, wie Sie vorher richtig gesagt haben, gar nicht von der Konzession erfasst. Wie erklären Sie sich denn, dass die SRG immer mehr Inhalte und teilweise Serien und Sendungen einzig für den Online-Bereich produziert, der ja gar nicht in die Konzessionsbereiche fällt?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat hat die Online-Aktivitäten der SRG über die Konzessionen in der Verordnung klar eingeschränkt. Es wird immer behauptet, man missachtete das. Es gibt ja auch Mediawatch, es gibt Mediapulse, es gibt andere, die das wissenschaftlich überprüfen, und man konnte nur in ganz wenigen Fällen nachweisen, dass die SRG diese Auflagen missachtet.

15.4032

Motion Rickli Natalie Simone.**Vollständiger Bericht
zum Service public.****Parlamentarische Vorstösse
berücksichtigen****Motion Rickli Natalie Simone.****Rapport complet
sur le service public.****Tenir compte****des interventions parlementaires**

Nationalrat/Conseil national 16.12.15

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.061/12 825)*

Für Annahme des Entwurfes ... 152 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

14.087

**AHV plus. Für eine starke AHV.
Volksinitiative****AVS plus. Pour une AVS forte.
Initiative populaire***Zweitrat – Deuxième Conseil*

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.12.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.12.15 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Motion Rickli Natalie wurde soeben im Rahmen der ausserordentlichen Session «Bericht zum Service public» beraten.

*Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.4032/12 824)*

Für Annahme der Motion ... 92 Stimmen

Dagegen ... 75 Stimmen

(8 Enthaltungen)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Ich schliesse hiermit die ausserordentliche Session des Nationalrates und eröffne die ordentliche Sitzung unseres Rates.

15.061

**Ermächtigungsgesetz zum AETR.
Änderung****Loi autorisant l'approbation
d'amendements à l'AETR.
Modification***Erstrat – Premier Conseil*

Nationalrat/Conseil national 16.12.15 (Erstrat – Premier Conseil)

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Ermächtigung des Bundesrates zur Genehmigung von Änderungen des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals

Loi fédérale autorisant le Conseil fédéral à approuver des amendements à l'Accord européen du 1er juillet 1970 relatif au travail des équipages des véhicules effectuant des transports internationaux par route

*Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): In der allgemeinen Aussprache behandeln wir auch den Antrag der Minorität Schenker Silvia zu Artikel 2.

Schmid-Federer Barbara (C, ZH), für die Kommission: Die Volksinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes «AHV plus: für eine starke AHV» wurde am 17. Dezember 2013 eingereicht. Ziel der Initiative ist eine Erhöhung der Altersrenten für alle Rentnerinnen und Rentner um 10 Prozent. Der neue Zuschlag würde für laufende und künftige Renten gelten und würde gemäss Initianten rund 200 Franken für Alleinstehende und 350 Franken für Ehepaare pro Monat bedeuten. Dies würde ohne Veränderung der formellen Rentenberechnung und somit ohne Veränderungen bei den Leistungen der IV oder der beruflichen Vorsorge geschehen.

Warum braucht es aus der Sicht der Initianten diese Initiative?

1. Sie wollen mit diesem Zuschlag die AHV analog den Löhnen erhöhen, weil Letztere in den vergangenen Jahren öfters angepasst worden seien.

2. Sie fordern bessere AHV-Renten, weil die Renten von Beschäftigten mit tiefen und mittleren Einkommen zu tief seien. Ergänzungsleistungen seien zwar wichtig, aber kein Ersatz für eine Rentenkorrektur.

3. Der Zuschlag soll auch deshalb erfolgen, weil der Umwandlungssatz der zweiten Säule am Sinken sei.

Finanziert werden soll der erwartete Mehraufwand von 4,1 Milliarden Franken über Lohnbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, genauer gesagt über 0,4 zusätzliche Lohnprozent.

Der Bundesrat hat sich bereits am 14. Mai 2014 gegen die Volksinitiative ausgesprochen und entschieden, auf einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag zu verzichten. Gleichzeitig hat der Bundesrat bekraftigt, dass er den mit der Reform Altersvorsorge 2020 eingeschlagenen Weg der gesamtheitlichen Sicherung der Altersvorsorge weiterverfolgen will. Der Ständerat ist in der Sommersession 2015 dem Bundesrat gefolgt und hat sich mit 33 zu 11 Stimmen gegen die Initiative und gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Ihre Kommission hat die Initiantinnen und Initianten, zu denen auch der Lehrerverband gehört, am 12. November 2015 angehört und ebenfalls beschlossen, die Volksinitiative «AHV plus» abzulehnen, und zwar mit einem Verhältnis von 15 zu 8 Stimmen.

Der Hauptgrund, warum die Kommissionsmehrheit diese Initiative zur Ablehnung empfehlen will, ist die Tatsache, dass wir uns gerade mit dem wichtigsten Projekt der kommenden Jahre, der Reform Altersvorsorge 2020, befassen. Diese Reform darf nicht scheitern, sie ist zwingend notwendig. Die